



Raum für die Zukunft

Verein Birsstadt | Domplatz 8 | 4144 Arlesheim
Bau- und Umweltschutzdirektion
Tiefbauamt
Rheinstrasse 29
4410 Liestal

Arlesheim, den 20.05.2025

Anhörung zur Vorlage an den Landrat betreffend Velovorzugsrouten Birsstadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 14.04.2025 haben Sie dem Verein Birsstadt die Landratsvorlage «Velovorzugsroute Birsstadt, Ausgabenbewilligung» zur Anhörung zugestellt.

Mit der Vorlage werden dem Landrat die Ausgabenbewilligungen für die Erarbeitung der Vorprojekte Velovorzugsrouten Birsstadt Ost und West inkl. vertiefende Abklärungen der Fokusgebiete, die Projektierung der ersten Bauetappe, die Realisierung des Netzlückenschlusses Untertalweg und für entsprechende Personalressourcen im Tiefbauamt beantragt. Weiter soll der Landrat den Regierungsrat beauftragen, ein Modell zu erarbeiten, wie die Gemeinden vom Betrieb und Unterhalt der Velovorzugsrouten entlastet werden können.

Die Velovorzugsrouten Birsstadt Ost und West sind von essenzieller Bedeutung, um unsere regionale Strategie der Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung verwirklichen zu können. Die Gelegenheit zur Stellungnahme nehmen wir deshalb sehr gerne wahr.

Grundsätzliches

In einem mehrjährigen Prozess wurden zunächst die Variantenstudie für die Velovorzugsrouten Birsstadt und vertiefend die Machbarkeitsstudien Ost und West erarbeitet. Parallel dazu wurden Qualitätsanforderungen für die Velovorzugsrouten entwickelt. Einzelne Abschnitte (1. Bauetappe) der beiden Velovorzugsrouten konnten bereits ins Agglomerationsprogramm der 4. Generation eingegeben werden und der Bund hat seine Mitfinanzierung bei einem Baubeginn bis Ende 2028 zugesichert. Der Verein Birsstadt und die betroffenen Gemeinden wurden umfassend in den Prozess einbezogen und konnten ihre Anliegen einbringen (siehe auch Stellungnahme des Vereins Birsstadt vom 26.03.2021). Für den Einbezug und die angenehme Zusammenarbeit in diesem wichtigen Projekt bedanken wir uns herzlich. Wir sind davon überzeugt, dass die beiden Velo-

vorzugsrouten eine grosse Chance für die Region Birsstadt sind und einen wichtigen Beitrag an eine nachhaltige Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung im Kanton Basel-Landschaft leisten können.

Der Verein Birsstadt beschränkt sich in dieser Stellungnahme auf regional relevante Aspekte. Die betroffenen Gemeinden können zu kommunalen Anliegen separat Stellung nehmen.

Regionale Strategie

Gemäss den kantonalen Zukunftsprognosen, Entwicklungs- und Dichtezielen (kantonaler Richtplan, Entwurf zum neuen Raumkonzept BL) sind in der Birsstadt in den nächsten Jahrzehnten Tausende neue Einwohner und Arbeitnehmende mit entsprechenden Konsequenzen für die Mobilität zu erwarten. Mit dem Raumkonzept Birsstadt von 2016 haben sich die Birsstadt-Gemeinden eine optimal aufeinander abgestimmte Siedlungs- und Verkehrsentwicklung für eine langfristig als Wohn- und Wirtschaftsstandort attraktive Region zum Ziel gesetzt und dies mit dem Mobilitätskonzept Birsstadt von 2023 konkretisiert:

Getreu der raumplanerischen Maxime Innenentwicklung vor Aussenentwicklung sind in der Birsstadt massgebliche Areale vorhanden, welche entwickelt werden sollen, um das prognostizierte Wachstum auffangen können. Das resultierende Verkehrswachstum soll über den ÖV und den Velo- und Fussverkehr, als flächen- und ressourceneffiziente Verkehrsmittel, abgewickelt und das MIV-Aufkommen auf dem heutigen Niveau gehalten werden. Dadurch wird eine nachhaltigere, siedlungsverträgliche Gestaltung der Mobilität gewährleistet, so dass auf einen flächendeckenden Ausbau der bereits heute zu Spitzenzeiten stark ausgelasteten MIV-Kapazitäten verzichtet werden kann.

Das Mobilitätskonzept Birsstadt umfasst einen breiten Fächer an kommunalen und regionalen Massnahmen in unterschiedlichen Handlungsfeldern (Gesamtmobilität, Siedlungsentwicklung, Velo- und Fussverkehr, ÖV, MIV). Damit die regionalen Mobilitätsziele erreicht werden können, ist jedoch die Umsetzung der geplanten übergeordneten Kernmassnahmen unabdingbar. Dies sind insbesondere die Velovorzugsrouten Birsstadt Ost und West und die Einführung des S-Bahn-Viertelstundentaktes zwischen Basel und Aesch. Die Velovorzugsrouten Birsstadt schaffen die Voraussetzungen, dass künftig auch Wege zwischen den einzelnen Gemeinden und in die Agglokernelnstadt Basel vermehrt mit dem Velo zurückgelegt werden. Die Velovorzugsrouten erlauben ein rasches, sicheres und direktes Vorwärtskommen und machen das Velofahren zu einer attraktiven Alternative zum Auto. Aufgrund der Siedlungsdichte, der Topografie sowie der Distanzen zu Basel, wichtigen Arbeitsgebieten und Bahnhöfen hat die Birsstadt hierfür ideale Voraussetzungen. Aufgabe der Gemeinden ist es, aus allen Teilgebieten der Birsstadt eine möglichst attraktive und direkte Zuführung zu den beiden kantonalen Velovorzugsrouten Ost und West anzubieten.

Bemerkungen zur Landratsvorlage

2.1 Ausgangslage

Auf Seite 6 wird das zukünftige kantonale Radroutennetz 2030 mit der neuen Einteilung in Velovorzugsrouten, Haupt- und Basisrouten als konsolidierter Entwurf (Stand Frühling 2025) abgebildet. Es soll im Rahmen der Gesamtrevision des kantonalen Richtplans dem Landrat zum Beschluss unterbreitet werden. Wir gehen davon aus, dass wir im Rahmen der Richtplan-Gesamtrevision Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten werden und beschränken uns hiermit auf die Velovorzugsrouten Birsstadt Ost und West.

Die Siedlungsgebiete in der Birsstadt teilen sich auf zwei Achsen links und rechts der Birs auf. Auch aufgrund der Topografie und der hohen Siedlungsdichte sind die Nachfrage und das Potenzial für zwei Velovorzugsrouten vorhanden, wir erachten es deshalb als richtig und wichtig, dass die Routen Ost und West weitervorgebracht und als Pilotprojekt umgesetzt werden.

2.2. Ziel der Vorlage

Wir unterstützen die Ziele der Landratsvorlage.

2.3 Erläuterungen

Der Verein Birsstadt unterstützt die Projektziele (2.3.1), die Qualitätsanforderungen Velovorzugsrouten (2.3.2) und die Bestvarianten Velovorzugsrouten Ost und West (2.3.3 und 2.3.4). Wir begrüßen die vorgesehenen Umsetzungsschritte mit vertieften Abklärungen zu den Fokusgebieten unter Einbezug der Gemeinden und der Anspruchsgruppen bzw. der Bevölkerung (2.3.5). Wir unterstützen eine etappenweise Umsetzung und begrüßen es sehr, dass im Rahmen des Agglomerationsprogramms 4 eine erste Bauetappe realisiert werden soll und auch der Netzlückenschluss Untertalweg vorgezogen erfolgt. Diese vorgezogene Umsetzung von Teilabschnitten ist wichtig, um Erfahrungen zu sammeln und der Bevölkerung erste greifbare Erfolge vorweisen zu können.

Der Verein Birsstadt begrüsst sehr, dass der Kanton das Strassengesetz hinsichtlich Verantwortung und Finanzierung des baulichen und betrieblichen Unterhalts überprüfen will (2.3.6). Gemäss dem geltenden Strassengesetz erstellt der Kanton die kantonalen Radrouten und tritt diese anschliessend an die Gemeinden ab, die dann für Betrieb und baulichen Unterhalt zuständig sind. Die kantonalen Veloinfrastrukturen, insbesondere die Velovorzugsrouten, bilden jedoch ein Netz mit einem überkommunalen, regionalen bis kantonalen Nutzerkreis. Für die Velovorzugsrouten werden z.T. grössere Infrastrukturbauten nötig (Brücke, Unterführung etc.). Aufgrund der hohen Kosten können diese nicht kommunal refinanziert werden. Die Kosten fallen ausserdem aufgrund von überkommunalen Überlegungen bei einzelnen Gemeinden an und bei anderen nicht, weil ein breit abgestützter Entscheidungsprozess eine bestimmte Route bzw. eine bestimmte Kunstbaute an einem bestimmten Standort eruierte. Die Velovorzugsrouten sollen deshalb wie analoge Infrastrukturen, z.B. das Tramnetz oder das Kantonsstrassennetz nicht von den Standortgemeinden unterhalten werden. Der Verein Birsstadt unterstützt die

angedachte primäre Stossrichtung, dass der Kanton die Verantwortung für die Velovorzugsrouten behält und somit für den Betrieb und baulichen Unterhalt aufzukommen hat. Wie in der Landratsvorlage beschrieben, sollte die Anpassung des Strassengesetzes vor Abschluss der Vorprojekte abgeschlossen sein, damit die Gemeinden Klarheit bezüglich der Kostenfolgen haben.

Fazit

Der Verein Birsstadt und die Birsstadt-Gemeinden haben sich mit dem Mobilitätskonzept Birsstadt eine gemeinsame Strategie für eine nachhaltige Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung gegeben und setzen sich auf regionaler und kommunaler Ebene für deren Umsetzung ein. Die Ziele können jedoch nur im Zusammenspiel mit übergeordneten Kernmassnahmen – insbesondere auch den Velovorzugsrouten Birsstadt - erreicht werden. Die Velovorzugsrouten sind ein wichtiger Pfeiler in der regionalen Strategie und haben für den Verein Birsstadt hohe Priorität.

Der Verein Birsstadt begrüsst das Engagement des Kantons, die Ergebnisse des bisherigen Planungsprozesses sowie das vorgeschlagene weitere Vorgehen und unterstützt die entsprechende Vorlage an den Landrat. Es ist wichtig, dass die entsprechenden Mittel gesprochen werden und die Projektierung und Umsetzung der Velovorzugsrouten vorgebracht werden kann.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüssen



Markus Eigenmann
Verein Birsstadt, Präsident



Eveline Sprecher
Verein Birsstadt, Leiterin AG RPLG